

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

05.06.2020

Drucksache Nr.

2020/0160

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	23.06.2020	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	25.06.2020	Entscheidung

Betreff

Änderung der Hauptsatzung

hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 alte Fassung, Satz 3 neue Fassung GO NRW

Beschlussvorschlag

Die als Anlage dieser Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 16.03.2020 wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Problembeschreibung / Begründung

Die Corona-Pandemie hat es erforderlich gemacht, amtliche Bekanntmachungen der Stadt schnellstmöglich von heute auf morgen und ohne Beachtung von Redaktions- und Erscheinungsterminen des Stadtspiegels öffentlich bekannt zu machen.

Wegen der aktuellen und rasenden Entwicklung der Pandemie mit den sich zum Ende der 11. KW abzeichnenden Allgemeinverfügungen zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 war eine Einberufung des Rates zur Änderung der Hauptsatzung oder eine Einberufung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses zur Fassung einer entsprechenden Dringlichkeitsentscheidung auf der Grundlage des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW nicht möglich.

Aus diesem Grunde wurde die Hauptsatzung durch die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung auf der Grundlage des § 60 Abs. 1 Satz 2 alte Fassung, Satz 3 neue Fassung GO NRW geändert.

Nach § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW ist die Dringlichkeitsentscheidung dem Rat der Stadt in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Tischler

Anlage(n):

1. Anlage Dringlichkeitsentscheidung Änderung der Hauptsatzung